

## **TOP 35:**

---

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Insider-Geschäfte und Marktmanipulation (Marktmissbrauch)

KOM (2011) 651 endg.; Ratsdok. 16010/11

Drucksache: 647/11 und zu 647/11

Der Verordnungsvorschlag ist neben dem Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über strafrechtliche Sanktionen für Insider-Geschäfte und Marktmanipulation, vgl. Tagesordnungspunkt 36 - (BR-Drucksache 646/11) - Teil eines Maßnahmenpakets zur Verbesserung der Bekämpfung des Marktmissbrauchs im EU-Finanzbinnenmarkt. Mit der neuen Verordnung soll die bisher hierzu geltende Richtlinie 2003/6/EG abgelöst werden.

Ziele des Verordnungsvorschlags sind die Verbesserung der Marktintegrität und des Anlegerschutzes, die Gewährleistung einheitlicher Regeln und gleicher Rahmenbedingungen für alle Akteure sowie die Steigerung der Attraktivität der Wertpapiermärkte für Kapitalbeschaffungen.

Im Zuge der Wirtschafts- und Finanzkrise, in deren Verlauf die Bedeutung der Marktintegrität deutlich geworden sei, habe sich die Gruppe der Zwanzig (G20) auf eine Verschärfung der Finanzaufsicht und Regulierung verständigt.

Neben dem organisierten Markt soll sich der Anwendungsbereich der Verordnung auf mehrseitige Handelsplattformen (MTF, "multilateral trading facilities") erstrecken. Bestimmte Formen des Hochfrequenzhandels sollen zukünftig Marktmissbrauch darstellen. Der Vorschlag enthält darüber hinaus Regeln zum sogenannten "Whistleblowing" und sieht weitreichende Ermittlungs- und Sanktionsbefugnisse für die neue Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) vor. Mit einer Reihe von Maßnahmen soll sichergestellt werden, dass die Regulierungsbehörden Zugang zu den notwendigen Informationen haben, um Marktmissbrauch aufzudecken und zu ahnden.

Die **Empfehlungen der Ausschüsse** sind aus **Drucksache 647/1/11** ersichtlich.

